

5.11 Planfall I – Sperrung Wahnfriedallee zwischen Telramund- und Gralstraße sowie Lohengrinstraße zwischen Wesendonk- und Gralstraße, Linksabbieger Effner- nach Lohengrinstraße

Der Planfall I sieht sowohl eine Sperrung der Lohengrinstraße als auch der Wahnfriedallee vor. Auf der Wahnfriedallee zwischen Telramund- und Gralstraße, auf der Lohengrinstraße zwischen Wesendonk- und Gralstraße. Dieser Planfall erfordert weiterhin am Knotenpunkt Effnerstraße / Lohengrinstraße in der nördlichen Zufahrt den Einbau einer Linksabbiegespur.

Die Prognosebelastungen für diesen Planfall I sind in der Anlage 11a, der Vergleich zum Bezugsfall ist in Anlage 11b dargestellt.



Abbildung 17: Planfall I – Maßnahmen im Straßennetz.

Folgende maßgebende Verkehrsverlagerungseffekte treten auf:

- Verkehrszunahmen auf den Hauptverkehrsachsen Engelschalkinger Straße und Cosimastraße. Im geringeren Umfang auch auf der Johanneskirchner Straße.
- Erhebliche Verkehrsabnahmen erfolgen in der Lohengrinstraße und Wahnfriedallee gegenüber dem Bezugsfall, da im Wesentlichen nur noch Quell- und Zielverkehr dort vorzufinden ist.

Fazit

Die Verkehrsbelastung auf der Lohengrinstraße und der Wahnfriedallee reduziert sich im Wesentlichen bis auf den reinen Quell- und Zielverkehr. Damit ergibt sich eine verbleibende Verkehrsbelastung (vgl. Verkehrserhebungsdaten), die weit unterhalb der heutigen Verkehrsbelastung liegt.

Die Erschließung des neuen Gebietes erfolgt ausschließlich über die Cosimastraße. Ebenfalls ist die Anlage einer Linksabbiegespur in der Effnerstraße erforderlich.

Nachteilig ist jedoch eine Trennung des Quartiers Lohengrinstraße in eine Ost- und Westhälfte, wobei die Osthälfte ausschließlich nur über die Cosimastraße und die Westhälfte ausschließlich nur über die Effnerstraße zu erreichen ist. Eine Durchfahrtsmöglichkeit im Quartier Lohengrinstraße für Rettungsfahrzeuge (ggf. auch Müllentsorgungsfahrzeuge, Räum- und Streufahrzeuge) wäre auch weiterhin z. B. durch versenkbare oder umklappbare Poller möglich). Eine Durchwegung der baulichen Straßensperrungen für den Fuß- und Radverkehr soll jedoch nach wie vor möglich sein.

Durch die Straßenunterbrechung in den oben genannten Straßenabschnitten müssen keine separaten Wendemöglichkeiten geschaffen werden. Nur eine Grundstückzufahrt auf der Wahnfriedallee erhält dann eine kurze Stichstraße ohne Wendemöglichkeit als öffentliche Zuwegung.

Im Zuge der Verkehrszunahmen in der Cosimastraße muss eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit insbesondere folgender Knotenpunkte durchgeführt werden:

- Cosimastraße / Johanneskirchner Straße
- Cosimastraße / Engelschalkinger Straße

Kriterium	Bewertung	Anmerkung
Verkehrsentwicklung auf der Cosimastraße, nördlicher Bereich	-	
Verkehrsentwicklung auf der Cosimastraße, südlicher Bereich	-	
Verkehrsentwicklung auf der Wesendonkstraße	n	
Verkehrsentwicklung auf der Lohengrinstraße	+++	Nur noch Quell- und Zielverkehr
Verkehrsentwicklung auf der Wahfriedallee	+++	Nur noch Quell- und Zielverkehr
Kanalisation der Verkehre entlang der Hauptverkehrsachsen	+	
Vermeidung von Verkehrszunahmen auf untergeordneten Straßen	++	
Vermeidung von Umwegen bei der Erreichbarkeit von sowohl bestehenden als auch neuen Baugebieten	- bis n	Durch die Teilung des Quartiers Lohengrinstraße nicht vollständig vermeidbar
Errichtung von Wendemöglichkeiten		Nicht erforderlich
Gesamtbeurteilung	++	Größte Verkehrsentlastung in der Lohengrinstraße und Wahfriedallee Bauliche Maßnahmen erforderlich (Einbau einer Linksabbiegespur am Knotenpunkt Effner- / Lohengrinstraße)

Tabelle 18: *Bewertung Planfall I – Sperrung Wahfriedallee zwischen Telramund- und Gralstraße sowie Lohengrinstraße zwischen Wesendonk- und Gralstraße, Linksabbieger Effner- nach Lohengrinstraße.*